



**HUNDESCHULE HUNDELEBEN · JETTKAMP 1 · 24576 BAD BRAMSTEDT**

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Notfall-Telefon

E-Mail

Hundenname

Rasse

Geschlecht, Kastriert (ja/nein), Geburtsjahr

**HUNDESCHULE UND  
HUNDEPENSION**

**HUNDELEBEN GMBH & CO. KG**

GESCHÄFTSFÜHRER:  
BETTINA BANNES-GREWE  
MICHAEL GREWE  
JETTKAMP 1 · 24576 BAD BRAMSTEDT

TELEFON 04192 9513  
FAX 04192 897639  
WWW.HUNDELEBEN.DE

VR BANK IN HOLSTEIN  
IBAN: DE67 2219 1405 0065 2521 00  
BIC: GENODEF1PIN  
STEUER-NR.: 24 289 54756

## **1. Pensionsvertrag/AGB**

**1.1** Zwischen dem Hundehalter des in Pension gegebenen Hundes und dem Inhaber der Pension „Hundeleben“ wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Pension „Hundeleben“ weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Außerdem sind die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen durch deutlich sichtbaren Aushang am Eingang der Pension „Hundeleben“ ausgehängt und der Inhaber der Pension weist jeden Hundehalter auf diesen deutlich sichtbaren Aushang hin. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in die Pension „Hundeleben“ gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Pension „Hundeleben“ Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit der Pension „Hundeleben“ einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

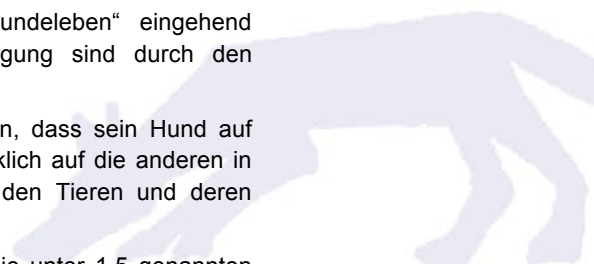
**1.2** Die Hundepension „Hundeleben“ gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Privatgelände ausreichend Freilauf zu verschaffen.

**1.3** Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension „Hundeleben“ der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

**1.4** Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Programmangebot und/oder das Beratungsgespräch der Pension „Hundeleben“ eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

**1.5** Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

**1.6** Die Pension hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 1.5 genannten Fälle erfasst.



## **2. Tierarztkosten/Tierheim**

**2.1** Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

**2.2** Der Hundehalter versichert, dass sein in Pension gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension „Hundeleben“ berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension „Hundeleben“ übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache).

**2.3** Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 15 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Pension „Hundeleben“ ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

**2.4** Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Pension „Hundeleben“ verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

**2.5** Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Pension „Hundeleben“ übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

## **3. Pensionspreise**

**3.1** Der Hundehalter verpflichtet sich, pro Pensionstag EURO 25,00 zu bezahlen. Sollte mehr als ein Hund in Pension gegeben werden, beträgt der Satz pro Hund und Tag EURO 22,50. Der Bringtag zählt in voller Höhe als Pensionstag. Der Abholtag zählt dann nicht als Pensionstag, wenn der Hund in der Zeit von montags bis samstags bis 13.00 Uhr abgeholt wird.

**3.2** Der Pensionspreis wird nach Absprache entweder im Voraus oder bei Abholung des Hundes entrichtet.

## **4. Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: von 09.00 bis 14.00 Uhr, Sonntag: geschlossen

## **5. Haftung**

Die Pension „Hundeleben“ schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.





**HUNDESCHULE HUNDELEBEN · JETTKAMP 1 · 24576 BAD BRAMSTEDT**

### **Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz**

Ihre bei uns angegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dienen allein dem Zwecke der Durchführung unseres Vertragsverhältnisses.

Mit anderen Worten, sie sind notwendig und erforderlich, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Diese Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Damit wir diese schriftliche Erklärung Ihnen zuordnen können, nennen Sie bitte (Druckbuchstaben):

Name, Vorname

---

Straße, Nr.

---

PLZ, Ort

---

E-Mail

---

Telefon

---

Datum, Unterschrift

---

**HUNDESCHULE UND  
HUNDEPENSION**

**HUNDELEBEN GMBH & CO. KG**

GESCHÄFTSFÜHRER:  
BETTINA BANNES-GREWE  
MICHAEL GREWE  
JETTKAMP 1 · 24576 BAD BRAMSTEDT

TELEFON 04192 9513  
FAX 04192 897639  
WWW.HUNDELEBEN.DE

VR BANK IN HOLSTEIN  
IBAN: DE67 2219 1405 0065 2521 00  
BIC: GENODEF1PIN  
STEUER-NR.: 24 289 54756

### **Ihre Rechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Hundeschule-Hundeleben GmbH & Co. KG (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Hundeschule-Hundeleben GmbH & Co.KG (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

